

In der Chronik von Montecassino lesen wir, daß der Kaiser in seinen Gunstbezeugungen gegenüber dem getreuen Helfer so weit ging, seine Tochter Berta mit dessen Sohn, dem jüngeren Ptolomeus, zu verheiraten. Obwohl der betreffende Teil der Chronik ursprünglich von Guido von Montecassino verfaßt worden ist¹³⁶), haben wir hier zweifellos eine Interpolation des Petrus Diaconus vor uns. Während der sonstige Bericht über den großen Streit zwischen regnum und sacerdotium den Kaiserlichen durchaus nicht wohlgesonnen ist, fällt in dem 61. Kapitel aller Sonnenschein auf die Tusculaner. Niemand anders als Petrus Diaconus hätte in Montecassino an den genealogischen Mitteilungen, die hier gemacht werden, ein Interesse gehabt; die Epitheta *illustrissimus*, *magnificentissimus* und *Octavia stirpe progenitus* gehören zu dem Weihrauch, den der Interpolator über die Grafenfamilie streut. Insofern ist der Satz über die Kaisertochter Berta, der in diesem Zusammenhang steht, zunächst nicht unverdächtig. Aber man muß bedenken, daß Petrus Diaconus die Chronik — im Gegensatz zu manchen anderen Erzeugnissen seiner Feder — nicht als sein Privateigentum betrachten durfte, sondern daß sie der Klosteröffentlichkeit zugänglich gewesen sein muß. Hätte er da um 1140 einer so bekannten Persönlichkeit wie Ptolomeus II. eine Gemahlin aus freien Stücken andichten können? Das ist doch recht unwahrscheinlich. Jene Berta könnte daher eine uneheliche Tochter, vielleicht auch bloß eine Verwandte Heinrichs V. gewesen sein¹³⁷). Eine Verbindung mit einer deutschen Adligen dürfte der junge Tusculaner wohl eingegangen sein. Vielleicht spricht dafür sogar die

¹³⁶) Vgl. o. S. 15 Anm. 57.

¹³⁷) So Wilh. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (1890) S. 883, 1227, und G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 (1909) S. 33 Anm. 7. In der Vita Gelasius' II. heißt es: *Quanta vero in captivitate Teutonica ab impio compatre suo Henrico tyranno pertulerit, qualiter eidem pater viduarum et orphanorum, nervo pede constrictus, in faciem ipsam restiterit, ex benefactis aliis quilibet studiosus advertat, eumque Petrum alterum contra novum Symonem nominet*. Die beiden genannten Autoren machen Paschalis II. zum Subjekt des Satzes und sehen in dem Wort *compater* eine Anspielung „auf die Taufe dieser unehelichen Tochter Heinrichs V.“. Jedoch Subjekt des Satzes ist gewiß Johannes von Gaeta, der spätere Papst Gelasius II., dem die Vita gewidmet ist, und dieser konnte vor seinem Pontifikat eine Taufe gar nicht vollziehen, da er noch Diakon war. Außerdem scheint die hier vorschwebende Voraussetzung, daß Heinrich V. auf seinem Italienzug von 1110/11 aus Deutschland eine schwangere Konkubine mitgenommen habe, die dann in Rom das Kind zur Welt brachte, doch reichlich abenteuerlich zu sein. Sollte man daher nicht mit Duchesne, Liber pontificalis 2, 312, *compatre* in *cum patre* emendieren?